

# ANMELDEFORMULAR

Campingplatz Lichtenberg



Bitte zurück an:  
[kasse@vg-lichtenberg.de](mailto:kasse@vg-lichtenberg.de) oder  
per Fax 09288 9737-37 oder  
per Post an Stadt Lichtenberg, Markplatz 16, 95192 Lichtenberg

Liebe Gäste,

auf Grund der Corona-Pandemie müssen wir in diesem Jahr bereits vor Anreise von Ihnen einige Daten erheben. Diese Erhebung dient lediglich dem Seuchenschutz. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer COVID-19 Infektion oder einem Verdachtsfall einer COVID-19 Infektion im Einzelfall an die zuständigen Gesundheitsämter übermittelt. Die über dieses Formular erfassten Daten werden einen Monat nach Ihrer Abreise vollständig gelöscht. Eine sonstige Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Anmeldung kann nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden. Beachten Sie vor allem die Bestätigung des Erhalts und der Kenntnisnahme der Gästeeinformationen. Ein Fehlen oder eine Nichtbestätigung führt automatisch zur Ablehnung Ihrer Anfrage. Das Absenden der Anmeldung gilt nicht als Buchungsbestätigung. Sie erhalten hierzu gesondert Mitteilung. Eine Anreise ist ausschließlich mit Buchungsbestätigung möglich.

**Kontaktdaten der anreisenden Personen (Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.):**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Kennzeichen des/der Fahrzeug/e:**

---

---

---

**Geplante Aufenthaltsdauer:**

vom \_\_\_\_\_ (Anreisetag) bis \_\_\_\_\_ (voraussichtlicher Abreisetag)

**\*\*\*\* WICHTIG – Bitte bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme der Gästeeinformationen vor Unterschrift \*\*\*\***

(auf Seite 2 dieses Formulars)

Die Information über die CORONA-Maßnahmen am Campingplatz Lichtenberg auf Seite 2 dieses Formulars habe ich erhalten und davon umfassend Kenntnis genommen.

JA

NEIN

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **CORONA-Maßnahmen am Campingplatz Lichtenberg**



### **BITTE UNBEDINGT BEACHTEN! (Stand 28.06.2020)**

1. Jeder Camper ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten.
2. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum (Campingplatzgelände) ist so zu beschränken, dass er den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands oder maximal in Gruppen von bis zu 10 Personen nicht übersteigt.
3. Bei der Benutzung von Gemeinschaftsbereichen (Toiletten, Duschen, Waschräume etc.) ist beim Betreten, während des Aufenthalts und beim Verlassen ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Absetzen ist ausschließlich während des Duschvorgangs gestattet. Bitte nutzen Sie die an der Außenseite des Gebäudes angebrachten Desinfektionsspender vor und nach dem Verlassen der Gemeinschaftsräume.
4. Das Grillen ist ausschließlich in direkter Nähe zum eigenen Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt möglich (auf gepachteten Stellplatz). Es gelten die Nrn. 1 und 2 entsprechend. Ein Grillen außerhalb des Stellplatzbereiches ist nicht zugelassen.
5. Die angebotenen Anlagen (Volleyballfeld, Strandsegel) am Badesee Lichtenberg sind von Kindern ausschließlich in Begleitung von Erwachsenen nutzbar. Die begleitenden Erwachsenen haben Ansammlungen der Kinder zu vermeiden und, wo immer möglich, auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.
6. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften ist bußgeldbewährt (vgl. § 22 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020) in der Fassung vom 24. Juni 2020 (BayMBI Nr. 362)).
7. Den Anweisungen des beauftragten Mitarbeiters ist Folge zu leisten. Bitte kontaktieren Sie diesen auch bei Unklarheiten oder sonstigen Fragen.
8. Vom Besuch des Campingplatzes sind ausgeschlossen:
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, sowie
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (starker Husten, Fieber, Personen mit nichtdiagnostizierter Erkältung, die jedoch die typischen Erkältungssymptome aufweisen) und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
9. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften kann, neben der Festsetzung eines Bußgeldes,
  - für Tourismuscamper:* den sofortigen Platzverweis zur Folge haben.
  - für Dauercamper:* die Kündigung des Dauerstellplatzes zur Folge haben.

Wir bitten Sie, aus Rücksicht zu Ihren Mitcampern und auch zu Ihrem eigenen Schutz den Regelungen Folge zu leisten.

**Wir wünschen Ihnen dennoch einen erholsamen Aufenthalt am Campingplatz Lichtenberg.**

**Und bleiben Sie gesund!**